

Einbringung des Haushaltes 2026

Haushaltsrede des Bürgermeisters

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates, liebe Ratsmitglieder,
sehr geehrter Herr Attermeyer als Vertreter der Presse,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Mitarbeiter der Verwaltung,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, heute den ersten Haushaltsplanentwurf als Bürgermeister gegenüber dem neuen Gemeinderat einbringen und vortragen zu dürfen.

„Kommunen melden größtes Defizit aller Zeiten – nur 16 von 430 Städten und Gemeinden in NRW erreichen einen ausgeglichenen Haushalt – laut kommunalem Finanzreport 2025 verzeichneten die NRW-Städte und Gemeinden im vergangenen Jahr mit rund 7 Milliarden € das bislang höchste Defizit ihrer Geschichte.“ So hieß es am 31.07. auf der Titelseite der Westfälischen Nachrichten bzw. der Münsterländischen Volkszeitung. Und im Kommentar – ebenfalls auf der Titelseite: „Oft müssen Kommunen für Aufgaben zahlen, die der Bund ihnen aufbürdet. Sie müssen den Reformstau ausbaden, den es bei Migration, Arbeitsmarkt und Pflege gibt.“

Und am 27.10. heißt es in einer Pressemitteilung des Städte- und Gemeindebunds NRW "Die Finanzlage der Städte und Gemeinden in NRW ist katastrophal. Und zwar flächendeckend. Fast keine Stadt oder Gemeinde konnte für dieses Jahr noch einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen."

In Wettringen können wir uns davor nicht komplett verschließen. Für das kommende Jahr stehen nach jetziger Planung Aufwendungen von 21,398 Mio. € Erträge von 21.038 Mio. € gegenüber. Damit weist der Ergebnisplan ein Defizit in Höhe von ca. 360.000 € aus. Der Haushalt ist somit nicht mehr strukturell ausgeglichen, sondern - durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage - fiktiv ausgeglichen.

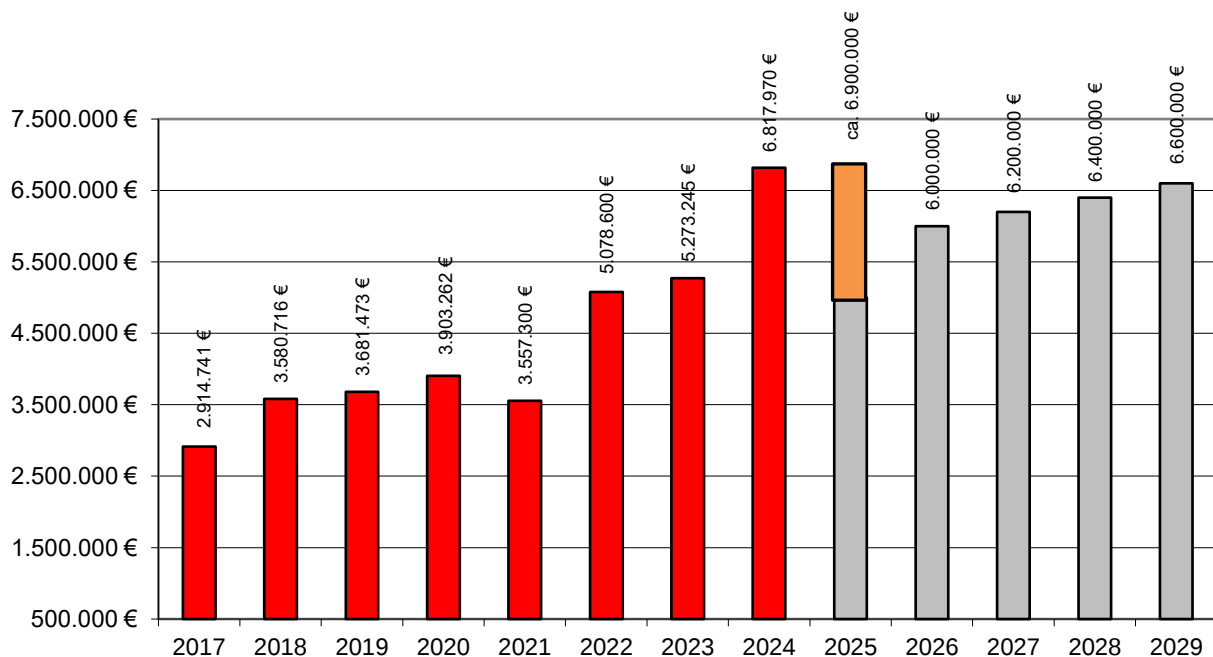
Die genannten deutlich erschwerten Rahmenbedingungen stellen auch unsere Finanzen auf eine Belastungsprobe. Schlüsselzuweisungen werden wie auch im Vorjahr keine Entlastung darstellen. Viele Aufwandspositionen wie insbesondere die Kreisumlagen steigen, ohne dass Möglichkeiten der Einwirkung bestehen. Auch auf dem Kapitalmarkt haben sich die Bedingungen verändert: Die Zinsaufwendungen werden angesichts der erheblichen Investitionen eine gewichtige Rolle einnehmen und den kommunalen Haushalt zusätzlich einschränken, auch wenn die Tendenz derzeit in Richtung Zinssenkungen geht.

Seit 2018 sind unsere Steuersätze unverändert. Mögliche zukünftige Verschärfungen unserer Haushaltslage können perspektivisch durchaus zu Steueranpassungen führen. Für 2026 schlagen wir aber vor, die Steuersätze in unverändert niedriger bzw. aufkommensneutraler Höhe festzusetzen:

Grundsteuer A: 241 v.H., Grundsteuer B: 490 v.H., Gewerbesteuer: 375 v.H.

Die Grund- und Gewerbesteuern machen knapp 1/3 unserer jährlichen **Erträge** aus. Die wichtigste Ertragsposition ist die Gewerbesteuer, die sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt hat. Die gute Branchenvielfalt, die positive Entwicklung in unserem Gewerbe- und Industriegebiet und der niedrige Gewerbesteuersatz haben dazu beigetragen. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Abhängigkeit und vereinzelter Einmaleffekte ist sie aber nur schwer zu kalkulieren. Ein Haushaltsansatz von 6,0 Mio. € ist aus unserer Sicht zum aktuellen Zeitpunkt realistisch.

Gewerbesteuer



Seit 2025 greift die reformierte Grundsteuer. Damit die Kommunen die Reform nicht als versteckte Steuererhöhung nutzen, hat das Land den Kommunen sogenannte aufkommensneutrale Hebesätze an die Hand gegeben. Bei einem einheitlichen Hebesatz, für den wir uns im Rat aufgrund der fehlenden Rechtssicherheit bei differenzierten Hebesätzen ausgesprochen hatten, lag dieser bei der Grundsteuer B bei 490 v.H.

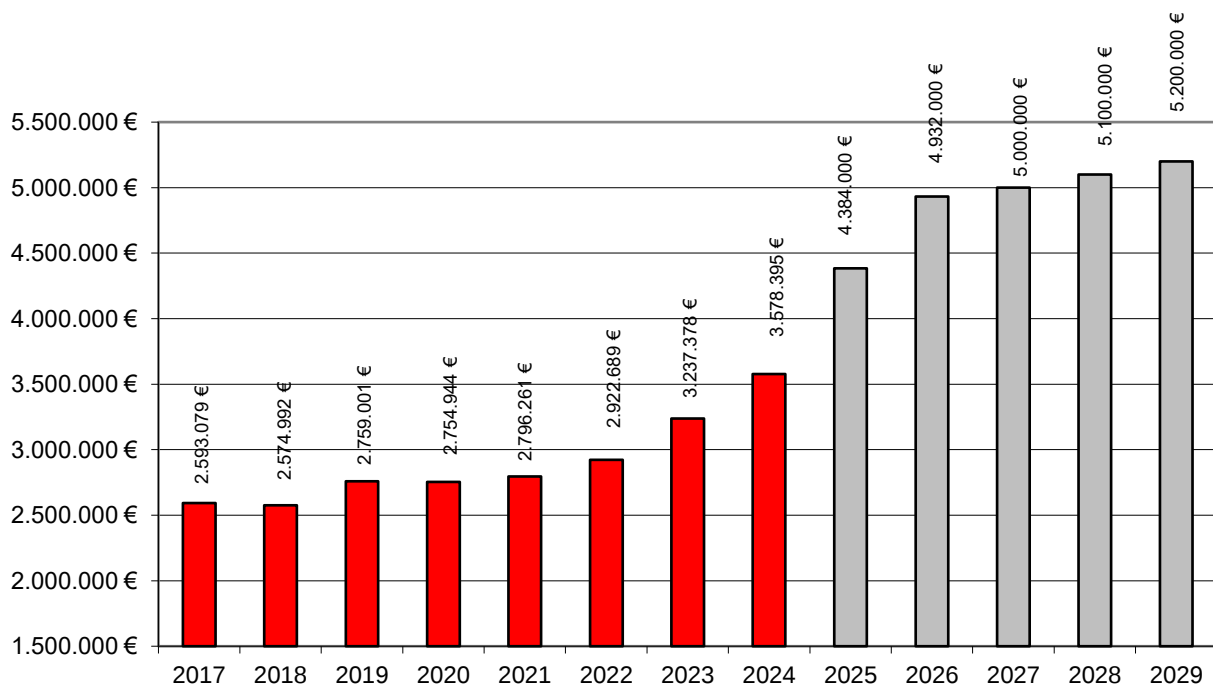
Auch die Grundsteuer A war von der Reform betroffen. Landwirte entrichten nicht mehr nur eine Grundsteuer A, sondern für ihr Wohnhaus die Grundsteuer B. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung, sodass durch die Grundsteuer A weniger und die Grundsteuer B mehr Aufkommen erfolgt. Auch für die Grundsteuer A wurde den Kommunen ein aufwandsneutraler Hebesatz (in Wettringen 241 v.H.) an die Hand gegeben, für den wir uns im Rat in 2025 ebenfalls ausgesprochen haben.

Für 2026 sollen beide Hebesätze wie auch der Gewerbesteuerhebesatz unverändert bleiben. Über einen differenzierten Hebesatz für bebaute und unbebaute Grundstücke (sogenannte Grundsteuer C) können wir in 2026 noch einmal sprechen, wenn hier möglicherweise eine größere Rechtssicherheit als bisher besteht.

Für das Jahr 2026 erhält die Gemeinde nach der Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 67.000 €. Die vergleichsweise geringe Zuweisung ist im Wesentlichen auf die derzeit hohe Steuerkraft der vergangenen Jahre zurückzuführen.

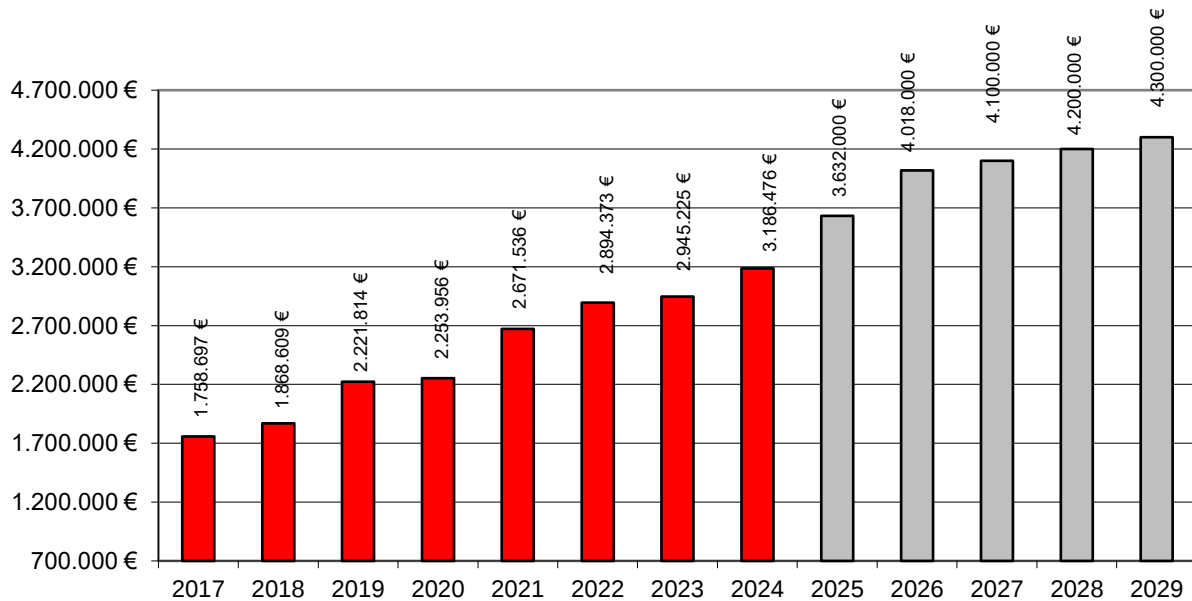
Kommen wir nun zur Aufwandsseite. Die erfreulich hohe Steuerkraft der vergangenen Jahre ist nicht nur Berechnungsmaßstab für die Schlüsselzuweisungen, sie ist auch Bestandteil der Umlagegrundlagen zur Ermittlung der Kreisumlagen. Der Kreis Steinfurt hat eine erneute Erhöhung des Umlagesatzes der Kreisumlage angekündigt, und zwar von 33,5 % auf 34,6 %. Neben der Erhöhung des Umlagesatzes sind auch die Umlagegrundlagen gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Nach aktuellen Berechnungen erhöht sich die Kreisumlage im Vergleich zu 2025 um knapp 600.000 € oder 13,6 % auf insgesamt 4,93 Mio. €. Gegenüber 2024 haben wir es mit einer Steigerung von 37 % und gegenüber 2022 von 68 % zu tun.

Allgemeine Kreisumlage



Ähnlich verhält es sich mit der Jugendamtsumlage, die Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt an den Kreis zahlen. Über diese Umlage werden die nicht durch Erträge gedeckten laufenden Aufwendungen des Kreisjugendamtes finanziert. Hier soll der Umlagesatz von 27,92 auf 28,19 % erhöht werden. Durch diese Anhebung und ebenfalls aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen muss die Gemeinde hier voraussichtlich 4,02 Mio. € (2025: 3,62 Mio. €) und damit knapp 400.000 € oder 11 % mehr an den Kreis zahlen. Gegenüber 2024 beträgt die Steigerung hier 26 % und gegenüber 2020 78 %.

Jugendamtsumlage



Nimmt man diese beiden Kreis-Umlagepositionen zusammen, kommen wir auf knapp 9 Mio. € und damit knapp 1 Mio. € (das entspricht fast der Höhe der gesamten Grundsteuer B) mehr als in 2025, die wir im kommenden Jahr an den Kreis zahlen. Das sind pro Einwohner über 1.000 € und 115 € mehr als in diesem Jahr.

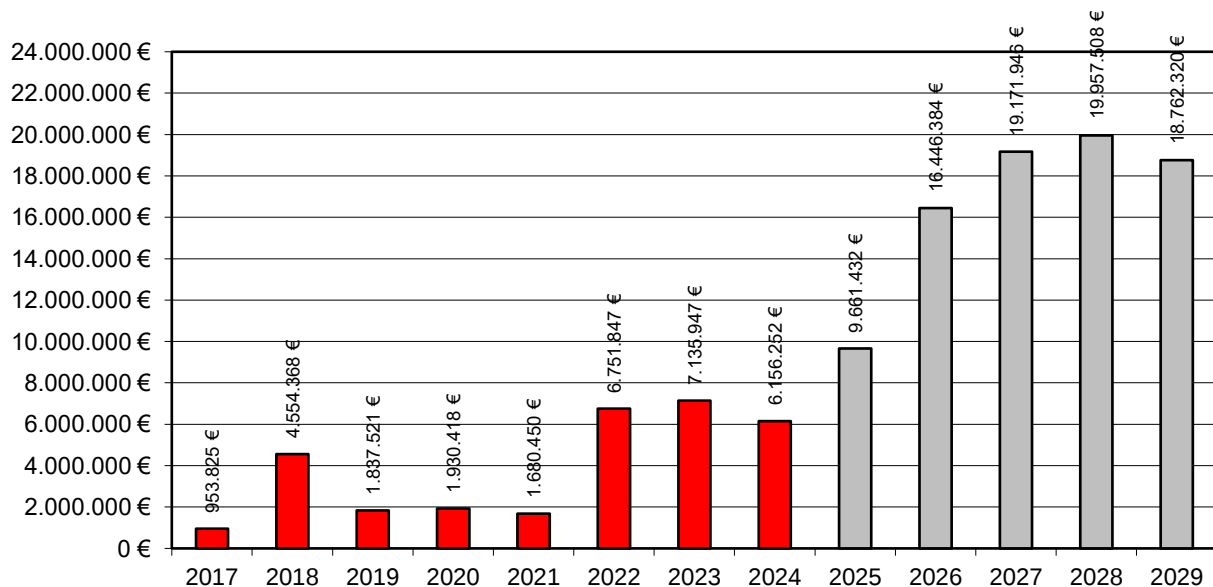
Angeichts der Vielzahl an notwendigen und zum Teil bereits angestoßenen Investitionsmaßnahmen (Schulbau, Modernisierung des Campingplatzes, Ausbau/Verbesserung der Infrastruktur usw.) wird die Gemeinde nicht umhinkommen, zur Liquiditätsbeschaffung Darlehen aufzunehmen. Wir investieren in nie dagewesener Höhe, über 13 Mio. €, in Bildung und Betreuung, in unsere Infrastruktur, in Energie und Klimaschutz, in die Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten, in die Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung und in das soziale und kulturelle Leben in unserer Gemeinde.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen auf dem Kapitalmarkt müssen die zukünftigen Investitionen stets hinterfragt, priorisiert und ggf. verschoben bzw. ausgesetzt werden. Aufgenommene Kredite belasten uns auf zweierlei Weise. Zum einen bindet die Tilgung von Krediten die zukünftige Liquidität, sodass zukünftig die Investitionskraft dadurch eingeschränkt ist, zum anderen steigen im Gemeindehaushalt die Zinsaufwendungen als Belastungsposition, die es über den allgemeinen Haushalt zu refinanzieren gilt.

Es ist unser Ziel, die Kredite und die damit verbundenen Zinsbelastungen auf ein Minimum zu reduzieren. In 2024 konnte die Hochzinsphase durch eigene Liquidität überbrückt werden. Die Verschuldung konnte in der Zeit sogar geringfügig reduziert werden. In 2025 wurden zinsgünstige Förderdarlehen in Höhe von 4,16 Mio. € für das Schulbauprojekt sowie den Erwerb von Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommen.

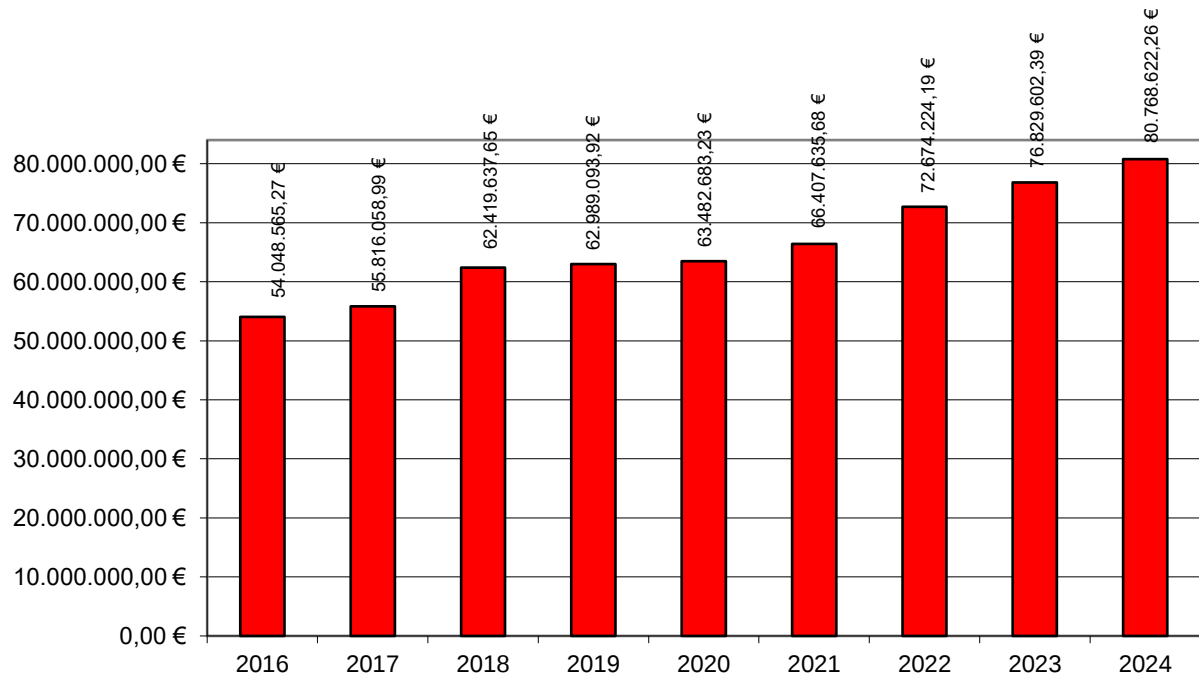
Auch im weiteren Verlauf der Schulbaumaßnahme werden zusätzliche Kreditaufnahmen erforderlich sein. Nach Abschluss des Projekts sollte unser vordringliches Ziel sein, die Verschuldung kontinuierlich wieder zurückzuführen.

Verschuldung



Bei der Betrachtung der Kreditverbindlichkeiten sollte immer auch ein Blick auf das ihnen gegenüberstehende Anlagevermögen gerichtet werden. Seit 2016 konnte ein Vermögenszuwachs von ca. 26,7 Mio. € verzeichnet werden. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung sind wieder zahlreiche Investitionen vorgesehen, die zu einer Steigerung des Anlagevermögens führen. Dennoch muss verstärkt die finanzielle Leistungsfähigkeit im Blick gehalten werden, um zukünftige Haushalte im geringstmöglichen Maß zu belasten.

Anlagevermögen



Unser Haushalt für 2026 ist nicht nur ein Zahlenwerk, sondern das Finanzinstrument zur Umsetzung unserer gemeinsamen parteiübergreifenden Ziele und Schwerpunkte. Ich plädiere hier nicht für einen Richtungswechsel, sondern ich möchte die solide Wettringer Politik der vergangenen Jahrzehnte gemeinsam mit Ihnen und Euch verantwortungsvoll und zukunftsorientiert weiterentwickeln.

Mit diesem Haushalt sichern wir unsere finanzielle Stabilität. Unsere weiterhin niedrigen Steuersätze dokumentieren, dass das Geld bei den Wettringer Bürgerinnen und Bürgern und den Gewerbetreibenden bleiben soll. Nichtsdestotrotz gehört zu einer seriösen Haushalts- und Finanzplanung, die Hebesätze jährlich zu überprüfen und Anpassungen nach oben und nach unten gleichermaßen in Betracht zu ziehen.

Für die heutige und zukünftige Ausrichtung unseres Haushalts sollten möglichst folgende Grundsätze gelten:

- Sicherstellung eines strukturellen Haushaltsausgleichs und einer guten Ausgleichsrücklage
- Kredite maßvoll und nur bezogen auf Investitionen
- Strenge und kontinuierliche Aufgaben- und Ausgabenprüfung

Ich danke allen, die hieran mitarbeiten und Verantwortung übernehmen – hier im Gemeinderat und an unzählig vielen anderen Stellen in Wettringen.

Und ich danke an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, speziell der Kämmerei und hier ganz besonders unserem Gemeindegemeinderat Tobias Schmitz, der den Haushaltsentwurf erstellt hat!